**Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung durch die Schneesport – Lifte Kalte Herberge**

Zum Schutz unserer Gäste und Mitarbeiter sind wir laut § 14 Abs. 5 CoronaVO verpflichtet, folgende Daten zu erheben und zu speichern. Personen aus einem Haushalt können sich auf einem Formular eintragen. Bitte laden Sie sich dieses PDF Kontaktnachverfolgungsformular herunter und bringen Sie es in Druckbuchstaben ausgefüllt zum Kauf Ihrer Liftkarte im Kellergeschoss (Kioskbereich) der Urachtalstr. 61, 78147 Vöhrenbach mit.

Pro Verkaufsvorgang und pro Haushalt ist ein solches Formular abzugeben.

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| 1. Person

Vor – und Nachname |  |
| Anschrift des Haushaltes Straße PLZ und Ort |  |
| Soweit vorhanden Telefonnummer |  |
| Datum und Zeitraum der Anwesenheit |  |
| Freiwillige Angabe der E-mail Adresse |  |

**Zutrittsbereiche bitte ankreuzen:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Skilift / Förderbänder □** | **Kiosk □** | **Verleih □** |

**Kontaktnachverfolgung nach Corona-Verordnung durch die Schneesportlifte – Kalte Herberge**

Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der CoronaVO

Verantwortliche Stelle:

Schneesport – Lifte Kalte Herberge

Urachtalstr. 57

78147 Vöhrenbach

Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden erheben und speichern wir folgende Daten von Ihnen:

• Vor- und Nachname,

• Anschrift,

• Datum und Zeitraum der Anwesenheit und,

• soweit vorhanden: Telefonnummer und,

• soweit freiwillig angegeben E-Mail Adresse

Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 8 Abs. 1 CoronaVO (Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2) in ihrer aktuellen Version. Im Falle eines konkreten Infektionsverdachtes sind die zuständigen Behörden nach dem Bundesinfektionsschutzgesetz Empfänger dieser Daten.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns vier Wochen nach Erhalt gelöscht.

Zur Angabe Ihrer persönlichen Daten sind Sie nicht verpflichtet. Eine Prüfung erfolgt nur auf Vollständigkeit und bei handschriftlicher Angabe auf Leserlichkeit. Bei offensichtlich unrichtigen (klar erkennbare Fantasienamen) oder unvollständigen Daten müssen wir nachfragen. Sollten Sie uns Ihre Kontaktdaten allerdings nicht oder unvollständig oder unleserlich oder klar erkennbar unrichtig zur Verfügung stellen, müssen wir Sie vom Besuch oder der Nutzung unseres Betriebes ausschließen. Hinweis auf Betroffenenrechte: Sie haben nach der DS-GVO folgende Rechte: Auskunft über die personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten; Berichtigung, wenn die Daten falsch sind oder Einschränkung unserer Verarbeitung; Löschung, sofern wir nicht mehr zur Speicherung verpflichtet sind. Wenn Sie der Meinung sind, dass wir Ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeiten, steht Ihnen außerdem ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Königstrasse 10a, Stuttgart zu.

**Generell gilt:**

An den Liftanlagen, Verleih und Kiosk und in den Betriebsgebäuden gilt ein Zutritts- und Teilnahmeverbot für Personen,

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind

2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder

**Alarmstufe und Alarmstufe II (ab 03.12.2021):**

In geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G Plus - Regel. Das heißt, dass alle Personen geimpft oder genesen sein und einen tagesaktuellen Corona Antigen-Test mit sich führen oder bereits eine dritte Corona-Impfung erhalten. Ansonsten gilt ein Zutritts – und Teilnahmeverbot haben.

**Ausnahmen:**

» Kinder bis einschließlich 5 Jahre.

» Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.

» Grundschüler\*innen, Schüler\*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler\*innen bis einschließlich 17 Jahre. (Vorlage des Schülerausweises, einer Schulbescheinigung)

» Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.\*

» Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).\*

» Personen, für die es keine allgemeine Impfempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.\* » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfempfehlung der STIKO gibt (gilt nur noch bis 10. Dezember 2021).\*

\*Negativer Antigen-Test erforderlich

**Coronaverordnung:** <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-corona-verordnung/>

**Generell gilt auf dem kompletten Gelände der Schneesportlifte Kalte Herberge:**

In geschlossenen Räumen gilt die Maskenpflicht. Im Freien gilt die Maskenpflicht, wenn nicht dauerhaft ein Abstand (z.B. in den Anstehbereichen) von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

**Die Corona-Basisregeln für den Alltag**

* Abstand halten, wenig Kontakt zu anderen
* Richtig Niesen und Husten
* Händewaschen
* Mund-Nasen-Bedeckung tragen
* Regelmäßig Lüften